

# **Jugendordnung der Vereinsjugend im PTSV Jahn Freiburg e.V. gemäß § 15 der Vereinssatzung vom 20.06.2016**

## **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des PTSV Jahn Freiburg e.V. Ihr gehören die Kinder und Jugendlichen der Abteilungen des PTSV Jahn Freiburg e.V. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie deren gewählte und bestätigte Vertreter an.

## **§ 2 Aufgaben**

Aufgaben der Vereinsjugend sind:

- Förderung der sportlichen Jugendarbeit,
- Behandlung aller überfachlichen Jugendfragen im Verein,
- Pflege der internationalen Verständigung,
- Förderung der überfachlichen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Kinder- und Jugendsport,
- Kontaktpflege zu anderen Jugendorganisationen.

In besonderer Weise widmet sich die Vereinsjugend aktuellen Themen wie:

- Kinder- und Jugendschutz insbesondere der Prävention sexualisierter Gewalt,
- Integration und Inklusion,
- Wertevermittlung und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

Die jeweiligen Aufgaben werden vom Vereinsjugendvorstand regelmäßig auf ihre Fortführung und Aktualisierung überprüft.

Die Vereinsjugend widmet sich primär abteilungsübergreifenden Aktivitäten und ergänzt die Jugendarbeit der Abteilungen.

## **§ 3 Organe**

Organe der Vereinsjugend sind

- die Jugendversammlung,
- der Jugendvorstand.

## **§ 4 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des PTSV Jahn Freiburg e.V. und ist mindestens einmal jährlich vom Jugendwart einzuberufen. Ihr gehören die Kinder und Jugendlichen der Vereinsjugend sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes (§ 5) an. Stimmberechtigt sind alle jugendlichen Delegierten der Abteilungen (jeweils ein jugendlicher Delegierter für je angefangene fünfzig Kinder und Jugendliche der Abteilung zum 01. Januar des laufenden Jahres) und der gewählte Jugendvorstand. Die jugendlichen Delegierten werden von den Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Abteilung auf der jährlichen Abteilungsversammlung gewählt. Wählbar zum jugendlichen Delegierten sind Personen ab dem 14. bis zum 27. Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlung sind u.a.:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeiten des Jugendvorstandes,
- Entgegennahme und Beratung der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendvorstandes,
- Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans (Kassenbericht, Finanzbericht) der Vereinsjugend als Vorschlag an den Vereinsvorstand,
- Entlastung des Jugendvorstandes,
- Wahl des Jugendwartes und Wahl der weiteren Mitglieder des Jugendvorstandes.

Die Jugendversammlung (inklusive Abstimmungen und Wahlen) findet grundsätzlich in Präsenzform statt. Ausnahmsweise kann sie in hybrider/digitaler Form oder in Schriftform durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Form obliegt dem Jugendvorstand.

Die Regelungen zur Einladung und Abstimmung gemäß § 8 der Vereinssatzung sind zu beachten.

## § 5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand setzt sich aus Folgenden zu wählenden Mitgliedern zusammen:

Dem Geschäftsführenden Jugendvorstand.

Dieser besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied des Geschäftsführenden Jugendvorstandes sollte weiblich/männlich sein.

Vorstand im PTSV-Vorstand (Jugendwart\*in / Sprecher\*in des Vereinsjugendvorstandes)

Vorstand für Finanzen

Vorstand Organisation und Verwaltung

Vorstand Organisation und Verwaltung

Vorstand Projekte

Die Mitglieder sind gleichberechtigt und vertreten einander.

Dem Erweiterten Jugendvorstand.

Dieser besteht aus Beisitzenden (Vertreter\*innen aus den Abteilungen)

Jugendkassenprüfer\*in

Der Geschäftsführende Vorstand vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen und ein Mitglied ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.

Der Geschäftsführende und der Erweiterte Vorstand werden von der Jugendversammlung jeweils auf 3 Jahre gewählt. In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied (auch älter als 27 Jahre!) wählbar.

Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse und Aktivitäten gegenüber der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf in Präsenz oder hybrid/digital statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendvorstandes ist vom Geschäftsführenden Vorstand eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

Der Jugendvorstand erledigt die anfallenden Aufgaben eigenverantwortlich.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Arbeitskreise und Projektgruppen bilden, deren Beschlüsse der Zustimmung des Jugendvorstandes bedürfen.

Näheres regelt der Jugendvorstand in seiner Geschäftsordnung.

## § 6 Vereinsjugendkasse

Die Vereinsjugend wirtschaftet im Rahmen des vom Vereinsvorstand genehmigten Budgets selbständig und eigenverantwortlich, dies gilt insbesondere auch für Spenden und sonstigen Einnahmen.

Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen, für die durch die Vereinsjugend durchgeführten Projekte.

Dem Vereinsvorstand gegenüber ist die Vereinsjugend rechenschaftspflichtig.

## § 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Vereins-Ordnungen. Bei Widersprüchen zwischen Jugendordnung und Vereinssatzung sind die Bestimmungen der Vereinssatzung maßgebend.

## § 8 Gültigkeit, Änderungen der Ordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Ja- und Nein- Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie ist vom Turn- und Sportrat mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein- Stimmen

der stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen, Enthaltungen zählen in beiden Fällen nicht.

Sie tritt mit der Bestätigung durch den Turn- und Sportrat in Kraft.

Änderungen bedürfen des Beschlusses durch die Jugendversammlung und die erneute Bestätigung durch den Turn- und Sportrat.

Freiburg im Breisgau, den 09.07.2025

\_\_\_\_\_  
gez. Matthias Heitzmann  
Jugendwart

\_\_\_\_\_  
gez. Annika Hambrecht  
stellv. Jugendwartin

\_\_\_\_\_  
gez. Michael Zimmermann  
stellv. Jugendwart

\_\_\_\_\_  
gez. Marcel Artner  
stellv. Jugendwart

bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Michael Kunitzky  
2. Vorsitzender

Aus Sicherheitsgründen wird die Vereinsjugendordnung hier auf der Homepage ohne Originalunterschriften hinterlegt.  
Die im Original unterschriebene Vereinsjugendordnung ist auf der Geschäftsstelle einsehbar bzw. in der Ordnungsmappe abgelegt.